Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie.

Till

Abstract

Aufgrund der derzeitigen erneut ansteigended Fallzahlen und gefürchteten Überlastung des Gesundheitssystem will die neue Regierung verschiedene Massnahmen zur Eindämmung einführen bzw. verlängern.

Zusammenfassung des Gesetzesentwurfs

In diesem Gesetzesentwurf möchte die Regierungskoalition verschiedene Aspekte des Infektionsschutzgesetzes und tangierende Gesetze abändern. Dies betrifft einerseits Fristen für verschiedenste Massnahmen als auch eine gesetzliche Verankerung einer Impfpflicht in Pflege- und Gesundheitsberufen. Im Detail wird die Finanzierung von Krankenhäusern abgeändert. Den Betreibern von Krankenhäusern steht nun eine Leerhalteprämie zu. Dies soll ein Anreiz für das verschieben von nicht immanenten Behandlungen sein, wodurch sich der Gesetzgeber freie Betten für Coronaerkrankte erhofft. Ebenso wird den Bundesländern, nach vorheriger Kompetenzminderung, erneut weitere Kompetenzen in der Bekämpfung der Pandemie zugesprochen. Es werden darüber hinaus auch Sonderregelungen bezüglich Versammlungen verschiedener Unternehmen und Kammern verlängert, sodass Beschlüsse rechtskräftig in Online-Treffen bestimmt werden können. Die Gesetzes Initianten befinden das Impfen als ausschliesslichen Ausweg aus der Coronapandemie, weshalb ein grösserer Kreis an Ärzten (Zahnärzte, Veterinärmediziner) dazu befugt werden soll, sich an der Impfkampagne zu beteiligen. Dieser Gesetzesentwurf führt ebenfalls eine partielle Impfpflicht für Pflege- und Gesundheitsberufe ein. Dem Entwurf nach, muss jeder Angestellte in diesen Berufen bis zum 15. März einen Impf- oder Genesungsnachweis erbringen, soweit keine medizinische Unverträglichkeit auf den Impfstoff vorliegt. Sollte dies nicht geschehen, muss diese Person von der Arbeit freigestellt werden.

Anmerkung bezüglich der Debatte

Da es sich hier um einen Gesetzesentwurf handelt, wird dieser in drei Lesungen¹ beraten. Hier wird ausschliesslich die erste Lesung behandelt. Die beiden anderen Lesungen werden auf der Webseite des Bundestages zusammengefasst.

Begründung des Gesetzes Initianten

Die Regierungskoalitionen erklären die Impfung als "schärfstes Schwert" in der Bekämpfung der Coronapandemie. Um dies effektiv zu verwenden, und auch um Warteschlangen vor Impfzentren und bei Ärzten zu minimieren braucht es mehr Impfende. Auswegs diesem Grund soll jeder, der "eine Spritze verwenden kann" dazu befugt werden, zu impfen. Auch sollen diejenigen die auf die Fürsorge anderer angewiesen sind, wie Pflegebedürftige, sich darauf verlassen können, dass die Betreuenden das Risiko einer Infektion minimieren, da sich die Betreuten die Betreuenden nicht aussuchen können. Aus diesem Grund fordert der Gesetzestext eine Impfpflicht für die Gesundheitsdienste. Die Verfassungsrechtlichen bedenken müssen zwar diskutiert werden, allerdings wurden die meisten Fragen bereits mit der Impfpflicht gegen Masern geklärt. Der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wird gerechtfertigt, da es als das mildere Mittel im Vergleich zu einem Lockdown oder Schulschliessungen dargestellt wird. Ein solcher Lockdown wird gegen Ende der Debatte von dem Gesundheitsminister Prof. Lauterbach nicht ausgeschlossen, falls die Situation so etwas verlangt.

Weiterhin wird begründet dass die Pandemische Lage nationaler Tragweite nicht erneut ausgerufen wird, da das Parlament, als direkt legitimiert, mögliche Eingriffe in die Grundrechte beschliessen sollte, und solche nicht auf dem Verordnungsweg getätigt werden. Hierzu wird erläutert, dass das Parlament schnell genug solche Massnahmen beschliessen kann und daher die Möglichkeiten der Notlage nicht von Nöten sind.

Die zahlreichen kleinen Änderungen in den durch die Pandemie betroffenen Themen begründet die Regierungskoalition durch die Bitten der Länder nach Klarstellungen und Nachbesserungen an vorherigen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. Hier stellen die Regierungstragenden Parteien klar, dass sie dies als parlamentarische Arbeit verstehen, was von der CDU gewürdigt wird.

Ergebnis

Am Ende der dritten Lesung wurde eine namentliche Abstimmung abgehalten. Die detaillierten Ergebnisse sind hier zu finden. Dies ist eine grobe Zusammenfassung nach Fraktionen.

¹Ein Gesetzesentwurf wird in der Regel drei mal debattiert. Die erste Debatte hat formal das Ziel einen Ausschuss zu bestimmen, in welchem der Gesetzesentwurf bearbeitet wird. In zweiter Lesung können die Mitglieder des Parlaments dann Änderungen an dem Gesetz vorschlagen, über welche in der dritten Lesung entgültig abgestimmt wird. Für genauere Informationen bietet der Bundestag eine Erklärung auf seiner Webseite an.

Dafür stimmten: SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Dagegen stimmten: AfD

Enthaltungen gab es von der Partei Die Linke.

Das Gesetz wurde am 10. Dezember 2021 angenommen.

Gegenstimmen

Für die CDU/CSU ist die Nichtausrufung der pandemischen Notlage ein Versäumnis. Damit würden die selben Regelungen wie in dem vorgelegten Gesetz, als auch weitreichendere Eingriffe schneller ermöglicht werden. Ebenfalls wird die verwirrungstiftende Verlängerung einzelner Regelungen genannt. Man stimmt zwar den meisten Massnahmen zu, aber kritisiert dass viele nicht weit genug gehen oder nur eine kurze Laufzeit haben. Der Gesetzestext wird mehrmal als "too late, too little" betitelt.

Für die AfD hingegen geht der Gesetzesentwurf zu weit. Er stellt eine "unerhörte Grenzüberschreitung" und Missachtung des Grundgesetzes dar. Die Impfpflicht lastet die AfD der FDP als gebrochenes Wahlverbrechen an. Eine solche Massnahme würde den Pflegenotstand nur verschärfen, da vermehrt diejenigen, welche in der Pandemie am stärksten belastet wurden, nun noch schikaniert und entmündigt vom Parlament diskriminiert werden.

Die Partei Die Linke kritisiert das vortäuschen einer Parlamentarischen Debatte, welche sich durch die kurzfristigkeit des Prozesses nicht richtig entfalten kann. Bei solch gewichtigen Themen wie einem Grundrechtseingriff müsse sorgsamer diskutiert werden. Weiterhin wirft man den Regierenden vor, dass eine Strategielosigkeit herrscht. Das kurzfristige nehmen und verteilen von Kompetenzen an die Länder zeige, ebenso wie die Nichtenthaltung der Pflegeprämien, dass es sich hier im allgemeinen um eine chaotischen Vorgang handelt. Bezüglich der Impfpflicht kritisiert Die Linke, dass ebenfalls über "Impfrechte" gesprochen werden muss. Hier wird einerseits die Wartezeit auf Impfungen kritisiert, andererseits das Ausschweigen zu dem Thema der Freigabe der Patente.